Anlage 28 zur GRDrs. 819/2023

# Wegfall von Stellenvermerkenzum Stellenplan 2024

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 100.5340.020 100.5340.030100.5340.040100.5340.050100.5340.060100.5340.070100.5340.080100.5340.0901053 5000 | Haupt- und Personalamt | A 12EG 11 | Sachbearbeiter/ -in LCCSachbearbeiter/ -in LCC | 1,01,01,01,01,01,01,01,0 | KW 01/2024KW 01/2025 |  |

## Begründung:

Entsprechend der GRDrs. 706/2023 wird dem Wegfall des KW-Vermerkes für insgesamt 8,0 Stellen Sachbearbeitung LCC im Sachgebiet 10-5.34 Lohnsteuer Competence Center (LCC) im Haupt- und Personalamt zugestimmt.

Auf die ausführliche Begründung in der v. g. GRDrs. wird Bezug genommen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt mit zahlreichen Tätigkeiten verschiedenen steuerlichen Verpflichtungen. Um dem veränderten steuerlichen Umfeld gerecht zu werden, wurde mit GRDrs. 931/2021 die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) beschlossen und in den bestehenden Ämterstrukturen ein formales TCMS implementiert.

Die für das TCMS notwendigen zentralen Stellenbedarfe wurden im Projekt qualifiziert geschätzt. Für dezentrale Stellenbedarfe wurde ein Stellenpool eingerichtet. Sämtliche Stellenbedarfe sind bis Ende 2023 befristet und wurden jetzt unter Federführung der TCMS-Officerin (20-8 Tax Management) evaluiert. So konnte eruiert werden, welche Ressourcen dauerhaft für die Bearbeitung der steuerfachlichen Themenstellungen und Prozesse notwendig sind.